



Merklblatt zum richtigen Umgang mit dem Signalkrebs

Der Signalkrebs – Lebensbedrohlich für die einheimischen Flusskrebse

Welche Auswirkungen es hat, wenn der Signalkrebs ein Gewässer besiedelt hat, haben wir schon des Öfteren erläutert. Bis jetzt sind Probestichungen mit Reusen erfolglos geblieben (Hinweis: das Fischen mit Reusen darf nur von der Vorstandschaft durchgeführt werden). Da es weiterhin noch keinen Nachweis eines Signalkrebsbestand gibt, bleibt das Krebsangeln in unseren Gewässern weiterhin untersagt.

Aktuell geht wohl der Trend in die Richtung, dass immer mehr Angler dem Signalkrebs in anderen Gewässern nachstellen. Die dort verwendeten Gerätschaften wie Kescher, Stiefel, etc. bringen erhebliche Risiken mit sich, wenn diese dann in unseren Gewässern zum Einsatz kommen. Das betrifft sowohl unsere Erlaubnisscheininhaber so wie auch Feriengäste, die sich bei uns Gastkarten kaufen. Aus diesem Grund möchten wir alle Erlaubnisscheininhaber, die bei uns am Gewässer unterwegs sind, in dieser Angelegenheit zu sensibilisieren.

Die nachfolgende Vorgabe wurde von der Fischereibehörde des Regierungspräsidiums Freiburg ausgegeben und ist Bestandteil des Pachtvertrages. Ebenfalls mussten wir auf Verlangen der Fischereibehörde unsere Gewässerverordnung anpassen. Verstöße gegen diese Vorgaben sind eine Straftat und können zur Folge Einschränkungen bei der Pachtvergabe bis hin zum Entzug der Gewässerpacht haben. Zudem müssen Einzelpersonen mit empfindlichen Strafen rechnen.

Wichtige Hinweise zum amerikanischen Signalkrebs sind zu beachten:

Diese nicht einheimische Krebsart kann lebenslang den Krebspesterreger ausscheiden, ohne selbst daran zu erkranken. Für heimische Krebsarten ist der Erreger jedoch absolut tödlich und ein infizierter Bestand würde vollständig ausgelöscht werden.

Krebspesterreger können im feuchten Milieu mehr als zwei Wochen überleben und infektiös bleiben. Um eine Verbreitung des Krebspesterreger in andere Gewässer mit heimischen Krebsarten zu verhindern, haben die Angler vor einem etwaigen Betreten eines Gewässers mit einem Bestand an heimischen Krebsen, ihre Angelutensilien, Stiefel etc. gründlichst zu reinigen und über mindestens 48 Stunden bei mindestens 25°C vollständig zu trocknen. Alternativ sind die gereinigten Ausrüstungsgegenstände mit gegen den Krebspesterreger wirksamen Desinfektionsmitteln (z.B. Wofasteril oder Virkon S) zu desinfizieren.

Stiefel mit Filzsohlen sollen nicht eingesetzt werden.

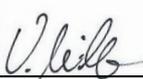
Signalkrebse dürfen keinesfalls in andere Gewässer umgesiedelt werden oder lebend außerhalb ihres Ursprungsgewässers gehältert werden (auch nicht in privaten Becken, dessen Ablaufwasser in andere Gewässer fließt). Auch Fische aus Gewässern mit einem Bestand an invasiven Krebsarten dürfen nicht in andere Gewässer umgesiedelt werden. Der lebende Transport invasiver Arten ist laut der Tierschutz-Transport-Verordnung ebenfalls verboten.

Wie auch beim Sonnenbarsch schadet der Signalkrebs unserem Ökosystem und gefährdet alle heimischen Krebs- und auch andere im Gewässer lebende Tierarten. Auch hier bedarf es eurer Unterstützung. Bitte haltet euch konsequent an die Vorgaben und Regeln.

Donaueschingen, den 03.08.2024

Mit freundlichen Grüßen




Gewässerwart